

Anlage 3



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Städtetag Baden-Württemberg

28. OKT. 2011

GV	I	II	III	IV	V
Gi	Gu	Mö	PI		

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Frau Präsidentin
Barbara Bosch
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

25. Okt. 2011

Stuttgart

Durchwahl 0711 231-3614

Aktenzeichen 21-393221-3932

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Frau Bosch,*

für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhält Baden-Württemberg vom Bund Kompensationszahlung nach dem Entflechtungsgesetz von rund 165 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren zu 60 % für den kommunalen Straßenbau und zu 40 % für den Bereich des ÖPNV eingesetzt.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich auszugestalten und für den Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Schnittstellen) künftig 60 % der Mittel zu reservieren. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird die seitherige Aufteilungsquote von 60 % zu 40 % schrittweise umkehren. Unter Berücksichtigung der Weiter- und Ausfinanzierung der bereits bewilligten Vorhaben im kommunalen Straßenbau soll dieses Ziel bis 2014 erreicht werden.

Mit der Neuausrichtung der Förderung zugunsten des Umweltverbundes will die Landesregierung insbesondere den Bau selbständiger Radwege und den weiteren Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur unterstützen.

Durch die vorgesehene Umschichtung der Fördermittel zugunsten des Umweltverbundes werden bei der Förderung im kommunalen Straßenbau künftig Engpässe bei der Programmaufnahme, Förderung und Bewilligung entstehen. Inwiefern dabei bereits im Programm enthaltene aber noch nicht bewilligte Vorhaben betroffen sein werden, ist im Einzelfall noch zu prüfen. Die Regierungspräsidien werden die Kommunen, deren Projekte unmittelbar von der Umschichtung in den nächsten Jahren betroffen sein werden, im Frühjahr 2012 nach der Fortschreibung des Landesförderprogramms unterrichten.

Ich bitte Sie hiermit um Unterstützung für die künftige Schwerpunktsetzung bei der Förderung kommunaler Verkehrsinvestitionen. Auch künftig ist vorgesehen, den Gemeinden Zuwendungen von 165 Mio. Euro p. a. für Projekte zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann